

Protokolleintrag vom 31.10.2012

2012/396

Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP) vom 31.10.2012:

Pilotprojekt «Jugendbewilligungen» im Rahmen des Party-Konzepts, Erfahrungen während des Projekts sowie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung dieser Bewilligungskategorie

Von Linda Bär (SP) ist am 31. Oktober 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im April 2012 führte der Stadtrat in einem Pilotprojekt im Rahmen eines Party-Konzepts die Bewilligungskategorie „Jugendbewilligungen“ ein. Damit sollte gemäss Angaben des Stadtrates der Durchführung von illegalen Partys in der Stadt Zürich und dem Bedürfnis der Jugend nach Freiräumen Rechnung getragen werden. Am 26. September zog der Stadtrat eine positive Bilanz über das Pilotprojekt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Stadtrat eine Weiterführung der Jugendbewilligung ins Auge fasst.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass mit der Jugendbewilligung in der Pilotphase nur Jugendliche von 18 bis 25 Jahren ein Gesuch stellen durften? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Jugendbewilligung auch älteren Personen zu ermöglichen?
2. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, Jugendbewilligungen auch in Zentrumsnähe zu ermöglichen und so dem Bedürfnis nach mehr Freiräumen auch innerhalb der Stadt Rechnung zu tragen?
3. Wie hat die Stadt, das in der Pilotphase des Party-Konzepts vorgesehene Social-Media-Verbot durchgesetzt und wie gedenkt der Stadtrat dieses in Zukunft durchzusetzen? Ist der Stadtrat der Meinung, dass sich dieses Verbot überhaupt wirksam durchsetzen lässt? Wenn ja: Erachtet er dies als zweckdienlich? Wenn nein: Hält er ein Festhalten am Verbot für sinnvoll?
4. Wie gedenkt der Stadtrat die Frage der Haftung im Falle von Verstössen im Zusammenhang mit Jugendbewilligungen zu lösen, ohne das Projekt zu gefährden oder Betroffene einer hohen Belastung auszusetzen?
5. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Bewilligungsfristen von acht Tagen für die Jugendbewilligung zu verkürzen?
6. Wie gedenkt der Stadtrat der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in der Stadt Zürich auch zahlreiche nicht in der Stadt Zürich wohnhafte Personen am Nachtleben teilnehmen und ein Bedürfnis nach Freiräumen haben? Sieht er Möglichkeiten auch nicht in der Stadt wohnhaften Personen den Zugang zu Jugendbewilligungen zu ermöglichen?
7. Wie viele Gesuche sind seit der Einführung der Jugendbewilligungen eingegangen? Wie viele wurden bewilligt? Bei wie vielen bewilligten Partys musste die Polizei eingreifen?
8. Wie viele Partys fanden seit Einführung der Jugendbewilligungen ohne Bewilligung statt? Bei wie vielen wurde ein Polizeieinsatz veranlasst? Wie viele davon wurden von der Polizei aufgelöst?
9. Inwiefern hat sich das Vorgehen der Polizei bei unbewilligten Partys seit Einführung der Jugendbewilligung verändert? Geht die Polizei seit Einführung der Jugendbewilligungen härter gegen unbewilligte Partys vor?

Mitteilung an den Stadtrat